FLUCTUS MERKBLATT

Digitale Unterschrift: Was geht, was nicht?

Welche elektronische Signatur reicht für welches Dokument? Die Übersicht für Geschäftsführung, Personalabteilung und Vertrieb.

Die drei Stufen der elektronischen Signatur (eIDAS)

Einfach (EES)

Eingescannter Namenszug oder Klick auf „Unterschreiben". Reicht für alles ohne gesetzliche Formvorschrift.

Fortgeschritten (FES)

Eindeutig der Person zugeordnet, gegen Änderungen gesichert. Mehr Beweiskraft, ersetzt aber keine Schriftform.

Qualifiziert (QES)

Mit Identitätsprüfung und qualifiziertem Zertifikat. Ersetzt die gesetzliche Schriftform (§ 126a BGB).

Welche Form braucht welches Dokument?

Dokument	Gesetzliche Form	Digital möglich
Angebot, Bestellung, Auftrag	keine	jede Signatur
Unbefristeter Arbeitsvertrag	keine Schriftform für den Abschluss	EES / FES
Nachweis der Arbeitsbedingungen (NachwG)	Textform, Ausnahmen für Branchen nach § 2a SchwarzArbG	E-Mail / EES
Arbeitszeugnis	elektronisch mit Einwilligung (§ 109 Abs. 3 GewO)	QES
Befristung eines Arbeitsvertrags	Schriftform (§ 14 Abs. 4 TzBfG)	nur QES
Kündigung, Aufhebungsvertrag	Schriftform, elektronisch ausgeschlossen (§ 623 BGB)	nicht möglich
Notarielle Urkunden	Beurkundung	nicht möglich

Achtung bei Befristungen: Wird ein befristeter Arbeitsvertrag nur einfach elektronisch unterschrieben, ist die Befristung unwirksam. Der Vertrag gilt dann als unbefristet.

Checkliste vor dem Unterschreiben

- [] Welche Form verlangt das Gesetz für dieses Dokument?
- [] Reicht eine einfache Signatur, oder brauche ich die qualifizierte Signatur (QES)?
- [] Ist die Identität aller unterschreibenden Personen geprüft?
- [] Haben Beschäftigte der elektronischen Form zugestimmt, wo das nötig ist (z. B. Arbeitszeugnis)?
- [] Wird das signierte Dokument revisionssicher archiviert, zusammen mit dem Prüfprotokoll?
- [] Bleibt die Signatur später prüfbar (Validierung, Zeitstempel)?
- [] Sind Aufbewahrungs- und Löschfristen für das Dokument hinterlegt?

Unterschrift und Archiv zusammen denken

Ein digital unterschriebener Vertrag ist nur so gut wie seine Ablage. Mit **FP Sign** unterschreiben Sie bis zur qualifizierten Signatur, **ELO** archiviert das Dokument danach automatisch und revisionssicher. Fluctus IT verbindet beides und richtet die Abläufe auf Ihr Unternehmen ein.

Wir beraten Sie gern: 040 – 999 996 400 · info@fluctus-it.com · www.fluctus-it.com

Quellen: § 126a BGB, § 623 BGB, § 14 Abs. 4 TzBfG, § 109 Abs. 3 GewO (gesetze-im-internet.de, abgerufen am 13.11.2026), eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014, Nachweisgesetz in der Fassung des Bürokratieentlastungsgesetzes IV. Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick und ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: November 2026.